

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0025/2015/BV

Datum:
05.02.2015

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

- Vorläufige Zuschussgewährung an die Vereine**
- Frauennotruf e.V.
 - Internationales Frauen- und Familienzentrum e.V.,
 - BibeZ e.V.,
 - LuCa Heidelberg e.V. und
 - Frauen-Gesundheits-Zentrum e.V.

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	10.02.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit stimmt der Gewährung vorläufiger Zuschüsse an nachfolgend genannte Vereine in Höhe von 40% des Zuschuss-Planansatzes 2014 bis maximal jeweils 50.000 € pro Verein zu. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Gemeinderat und der Genehmigung der Haushaltssatzung 2015/2016 durch das Regierungspräsidium.

- *Frauennotruf e.V.* 50.000 €
- *Internationales Frauen- und Familienzentrum e.V.* 36.200 €
- *BiBeZ e.V.* 39.320 €
- *LuCa Heidelberg e.V.* 39.320 €
- *Frauen-gesundheits-Zentrum e.V.* 18.760 €

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
	183.600 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2015 - beantragt	484.830 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die genannten Vereine erhalten bisher freiwillige institutionelle Zuschüsse der Stadt Heidelberg, die bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung nicht bewilligt werden dürfen. Da die Rücklagen der Vereine nicht ausreichen, die Zeit bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung zu überbrücken, werden unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Gemeinderat und der Genehmigung der Haushaltssatzung 2015/2016 durch das Regierungspräsidium anteilig vorläufige Zuschüsse gewährt.

Begründung:

Die genannten Vereine leisten auf dem Feld der gleichberechtigten Teilhabe, insbesondere für Frauen und Mädchen wichtige und gute Arbeit. Sie sind sowohl präventiv als auch als Anlaufstellen für Betroffene tätig. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind die Themen Gewalt, Gesundheit, chronische Erkrankungen oder Behinderungen und Berufsorientierung. Die Vereine erhalten für ihre Tätigkeit seit mehreren Jahren freiwillige institutionelle Zuschüsse durch das Amt für Chancengleichheit. Auch für 2015 haben die Vereine entsprechende Zuschüsse beantragt.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015/2016 nach Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe und der öffentlichen Auslegung gelten die rechtlichen Vorgaben des § 83 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) zur vorläufigen Haushaltsführung. Danach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Stadt Heidelberg rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Die beantragten freiwilligen Zuschüsse an die Vereine können danach nicht bewilligt werden.

Die Vereine sind auch unter Berücksichtigung von Rücklagen nicht in der Lage, die Personal- und Sachaufwendungen bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung, voraussichtlich Mitte bis Ende Mai 2015, zu decken. Sie könnten ihre Aufgaben nicht weiterführen und müssten Personal entlassen. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Vereinen einen vorläufigen Zuschuss in Höhe von 40% des Zuschusses zu gewähren, der 2014 im Planansatz vorgesehen war, bis maximal 50.000 € pro Verein.

	Zuschuss 2014 lt. Planansatz	davon 40% Abschlagszahlung, max. 50.000 €
Frauennotruf e.V.- Beratungsarbeit	139.000 €	50.000 €
Internationales Frauen- und Familienzentrum e.V.	90.500 €	36.200 €
BibeZ e.V.	98.300 €	39.320 €
LuCa Heidelberg e.V.	98.300 €	39.320 €
Frauen-Gesundheits-Zentrum e.V.	46.900 €	18.760 €

Auch in den vergangenen Jahren wurden während der vorläufigen Haushaltsführung jeweils vorläufige Zuschüsse gewährt.

Die vorläufige Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Gemeinderat und der Genehmigung der Haushaltssatzung 2015/2016 durch das Regierungspräsidium. Die Auszahlung der vorläufigen Zuschüsse erfolgt jeweils unmittelbar nach der Bewilligung durch den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit. Die Bewilligung der eigentlich für 2015 von den Vereinen beantragten Zuwendungen wird den gemeinderätlichen Gremien nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015/2016 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die bis dahin gewährten Zahlungen der vorläufigen Zuschüsse werden verrechnet.

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde vorab über die Vorlage informiert und hat keine Bedenken geäußert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 4		Ziel/e: Gleichstellung von Frauen und Männern Begründung: Alle genannten Vereine tragen durch ihren Vereinszweck zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei.
SOZ 2		Ziel/e: Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Die Vereine tragen zur Aufklärung über sexuelle Gewalt und Diskriminierung bei und leisten konkrete Hilfestellungen bei Gewalt und Diskriminierung insbesondere gegenüber Frauen und / oder behinderten Menschen.
SOZ 11		Ziel/e: Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Die Vereine sind insbesondere für Frauen und Mädchen bezüglich der Themen Gewalt, Gesundheit, chronische Krankheiten und Behinderungen sowie Berufsorientierung wichtige Anlaufstellen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Wolfgang Erichson